

Bekanntmachung des Marktes Wegscheid

Das Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz – WRMG) ist am 05.05.2007 in Kraft getreten (Bundesgesetzblatt Teil 1 vom 04.05.2007, S. 600).

Nach § 9 WRMG sind Wasserversorgungsunternehmen verpflichtet, dem Verbraucher die Härtebereiche wie folgt anzugeben:

Härtebereich weich: weniger als 1,5 mmol Calciumcarbonat je Liter
(entspricht weniger als 8,4° dH)

Härtebereich mittel: 1,5 mmol bis 2,5 mmol Calciumcarbonat je Liter
(entspricht weniger als 14° dH)

Härtebereich hart: mehr als 2,5 mmol Calciumcarbonat je Liter
(entspricht mehr als 14° dH)

Im Versorgungsgebiet des Marktes Wegscheid sind die Härtebereiche wie folgt:

Versorgungsgebiet	Härtebereich nach Waschmittelgesetz (WRMG)	°dH (Grad deutscher Härte)	mmol/l
Thalberg	weich	3,3°	0,58
Wegscheid	weich	4,6	0,82
Wildenranna	weich	3,6	0,65
Kasberg	mittel	9,6	1,72
Möslberg	weich	4,6	0,82

Wegscheid, den 22.02.2023

i.V.



Hans Fenzl

2. Bürgermeister

Tipps zum sparsamen Umgang mit Trinkwasser

So lässt sich Wasser sparen:

- **Toilette:** Falls Ihr Spülkastens über keine Spartaste verfügt, empfiehlt sich die Nachrüstung mit einem „Wasser-Stopp“
- **Duschen statt Baden:** Für ein Vollbad werden ca. 150 bis 200 l Wasser benötigt, beim Duschbad lediglich ca. 80 l
- **Geschirrspülmaschine:** Die Benutzung der Geschirrspülmaschine ist effektiver und sparsamer als die Reinigung von Hand. Ein händisches Vorspülen ist nicht nötig
- **Zähneputzen:** Verwenden Sie einen Zahnputzbecher anstatt den Wasserhahn laufen zu lassen.

Im Internet finden Sie noch viele weitere Tipps ...